

## **Gemeinsame Presseinformation der Krankenkassenverbände im Land Berlin**

vdek – Landesvertretung Berlin/Brandenburg  
AOK Nordost – Die Gesundheitskasse  
BKK Landesverband Mitte, Regionalvertretung Berlin und Brandenburg  
BIG direkt gesund  
Knappschaft, Regionaldirektion Berlin  
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

### **Kassen erzielen unbürokratische und rückwirkende Anpassung der Vergütung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen in Berlin**

**Berlin, 14.7.2015.** Bei einem nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer medizinischen Indikation übernehmen die Krankenkassen die Kosten des Schwangerschaftsabbruchs. Anders sieht es bei rechtswidrigen, aber straffreien Schwangerschaftsabbrüchen - also bei ungewollten Schwangerschaften - aus. Die Kosten des eigentlichen Schwangerschaftsabbruchs und der Nachbehandlung hat die Patientin selbst zu tragen. Schwangere, deren individuelles Einkommen und kurzfristig verwendbares Vermögen definierte Grenzen nicht übersteigt, müssen die Kosten für den Schwangerschaftsabbruch nicht selbst tragen. Hierzu zählen u. a. Bezieherinnen von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II. Sie erhalten sog. „Hilfe in besonderen Fällen“. Das Land Berlin übernimmt dann die Kosten des Schwangerschaftsabbruchs.

Der Arzt, der den Schwangerschaftsabbruch vornimmt, rechnet sogenannte Komplexpauschalen direkt mit der Krankenkasse der Patientin ab. Das Land Berlin wiederum erstattet den gesetzlichen Krankenkassen über die Zentrale Abrechnungsstelle (Bezirksamt Pankow) die entstandenen Kosten.

Die Komplexpauschalen, die bisher dem Arzt vergütet wurden, wurden auf Basis des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs (EBM) des Jahres 2007 berechnet. Nun wurden die Vergütungen und Anpassungen der letzten Jahre aus dem EBM in die Komplexpauschalen eingearbeitet. Rückwirkend zum 1.7.2013 erhalten Ärzte für bereits durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche einen entsprechenden Ausgleich.

Nach konstruktiven Verhandlungen zwischen dem Land Berlin und den Krankenkassen konnte ein verwaltungsökonomisches Verfahren zur Rückabwicklung bereits abgerechneter Schwangerschaftsabbrüche gefunden werden. „Es ist wichtig und richtig, dass Vertragspartner gleiche Vergütung für gleiche Leistungen erhalten. Wir begrüßen, dass wir - zusammen mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - eine einvernehmliche und pragmatische Lösung für die Rückabwicklung dieser Fälle finden konnten“, so die Verhandlungsführerin der

Krankenkassenverbände, Rebecca Zeljar (vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg).

**Ansprechpartner:**

vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg, Dorothee Binder-Pinkepank,  
Tel. 030/25 37 74 16

AOK Nordost, Gabriele Rähse, Tel. 0800 265 080 22202

BKK LV Mitte, Regionalvertretung Berlin-Brandenburg, Gerald Müller,  
Tel. 030 383907 34

BIG direkt gesund, Bettina Kiwitt, Tel. 0231 5557 1016

Knappschaft, Regionaldirektion Berlin, Carmen Herold-Lacroix, Tel. 030  
613760103

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse,